

VEREINBARUNG

zwischen Sabine Hoffmann, Alexanderstraße 173, 70180 Stuttgart

und

der Stiftung Hospitalhof Stuttgart, Gymnasiumstraße 36, 70174 Stuttgart
vertreten durch den Schatzmeister Kirchenpfleger Hermann Beck

1. Die Verwaltung der **Kunststiftung Sabine Hoffmann** wird auf die Stiftung Hospitalhof, Gymnasiumstraße 36, 70174 Stuttgart übertragen. Sie vertritt die Kunststiftung im Rechtsverkehr.
2. Die Aufgabe besteht darin, das Stiftungsvermögen sicher und ertragreich anzulegen sowie bei der Organisation, Vorbereitung und Verleihung des **Kunstpreises Sabine Hoffmann** mitzuwirken.
3. Das Kuratorium der Kunststiftung ist jährlich (spätestens bis zum 31. März des Folgejahres) über die Entwicklung und den Stand des Stiftungsvermögens und der Stiftungserträge jeweils zum 31.12. zu unterrichten. Dabei sind die Einnahmen und die Ausgaben nach Einzelpositionen getrennt aufzulisten.
4. Die Verwaltung durch die Stiftung Hospitalhof erfolgt unentgeltlich.
5. Im Übrigen gelten das **Stiftungsgeschäft** und die **Satzung** der Kunststiftung Sabine Hoffmann, die Bestandteil dieser Vereinbarung sind.

Stuttgart, den 20. Juni 2008

Für die Stiftung Hospitalhof Stuttgart



Sabine Hoffmann



Hermann Beck